

GEBÜHRENORDNUNG für Marktgebühren der Gemeinde Briesen (Mark)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Teil I, S. 389) in der zuletzt geltenden Fassung i.V.m. den §§ 1, 2, 4 und 6 des KAG für das Land Brandenburg vom 27.06.1991 (GVBl. Teil I, S. 200) in der zuletzt geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Briesen (Mark) in ihrer Sitzung am **29.11.2001** die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Briesen (Mark) erhebt für die Benutzung des Marktes für die Wochenmarktveranstaltungen eine Gebühr.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer den Markt als Anbieter benutzt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist eine Pauschale bis zu 6 Frontmetern (Verkaufsfront der Standfläche) zuzüglich einer Gebühr für jeden weiteren angefangenen Frontmeter sowie eine Pauschale für Stromnutzung.

§ 4

Gebührensatz

Die Gebühr beträgt je Markttag bis 6 Frontmeter 10,00 € und jeder weitere angefangene Frontmeter je 1,00 €.

Die Gebühr für Stromnutzung beträgt je Markttag pauschal:

- für Kleinverbraucher 1,50 €
- für Großverbraucher (insbesondere Händler mit leichtverderblichen Lebensmitteln), die die Kühl- oder Kochaggregate benutzen 2,50 €
- für die Nutzung von elektrischen Heizmöglichkeiten 3,00 €/Tag/Gerät

§ 5

Entstehung der Gebührensschuld

Die Gebührensschuld entsteht mit der Zuteilung des Standplatzes. Wird der Platz nicht oder nur teilweise benutzt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ermäßigung der Gebühr.

§ 6

Fälligkeit

Die Gebühr wird nach Zuweisung des Standplatzes fällig und ist beim Marktleiter gegen Quittung einzuzahlen. Die Quittungen sind aufzubewahren und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Kommt der Benutzer der Zahlungspflicht nicht nach, so hat er nach entsprechender Aufforderung den Standplatz sofort zu räumen.

§ 7

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung wurde am 29.11.2001 durch die Gemeindevertretung Briesen beschlossen.

Sie tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Die Gebührenordnung vom 30.07.1998 tritt somit außer Kraft.

Briesen, den 29.11.2001

gez. Schindler
ehrenamtl. Bürgermeister
u. Vors. der Gemeindevertretung



Briesen, den 04.12.2001

gez. Stumm
Amtdirektor